



Programminformation

Förderung von Institutspartnerschaften

Programm

Die Alexander von Humboldt-Stiftung fördert im Rahmen des Alumni-Programms langfristige Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland und im Ausland.

Die Finanzierung von Institutspartnerschaften ist ein Instrument der Alumni-Förderung, das eine nachhaltige Grundlage für eine internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit über einen längeren Zeitraum hinweg ermöglichen soll. In die Zusammenarbeit sollen auch Nachwuchsforschende (Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Postdocs) als potenzielle Antragstellende für ein Forschungsstipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung integriert werden.

Im Rahmen einer in der Regel bilateralen Institutspartnerschaft kooperieren Alumni aus Entwicklungs- und Schwellenländern sowie einigen weiteren Ländern (s. [Liste](#)) mit Wissenschaftler*innen aus Deutschland.

Zusätzlich kann die Alexander von Humboldt-Stiftung im Rahmen einer Pilotphase jährlich die Vergabe von zwei **trilateralen Institutspartnerschaften** fördern, bei denen Alumni aus Entwicklungs- und Schwellenländern mit Forschenden aus Deutschland sowie aus einem weiteren Hochtechnologieland (s. [Liste](#)) kooperieren. So soll insbesondere die Einbindung von Wissenschaftler*innen aus Entwicklungs- und Schwellenländern in die internationale Wissenschaftscommunity gestärkt werden. Im Folgenden werden trilaterale Institutspartnerschaften betreffende abweichende Regelungen *kursiv* gekennzeichnet.

Fördermaßnahmen, Förderbetrag und Förderzeitraum

Im Rahmen einer Institutspartnerschaft werden gefördert:

- **kooperationsbezogenes Hilfspersonal** (bis zu 20% des Förderbetrages)
- **gegenseitige Forschungsaufenthalte** (Reise- und Aufenthaltskosten) der Kooperationspartner sowie ihrer Mitarbeitenden an den jeweiligen Partnerinstituten von bis zu drei Monaten pro Jahr; auch digitale Formen der Kooperation sind möglich und erwünscht;
- **gemeinsame Fachtagungen**, Workshops oder ähnliche Veranstaltungen (bis zu 20% des Förderbetrages zur Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Partnerinstituten sowie von Kosten für die Organisation und Durchführung der Tagung; nur in den Ländern der Kooperationspartner);
- **wissenschaftliche Geräte** (bis zu 20.000 EUR, nur für die Partnerinstitute in berechtigten Ländern im Ausland (s. [Liste](#));
- **Publikationen und Verbrauchsmittel;**

Die Heimatinstitution des Kooperationspartners in Deutschland kann darüber hinaus eine **Verwaltungspauschale** von insgesamt bis zu 15% aus dem Förderbetrag erhalten.

Förderbetrag und Förderzeitraum:

- Der **maximale Förderbetrag beträgt 55.000 EUR**, bei **trilateralen Institutspartnerschaften 100.000 EUR**. Die o. g. anteiligen Einschränkungen sind jeweils zu beachten. *Bei trilateralen Institutspartnerschaften wird zudem eine finanzielle Beteiligung der Institute in Hochtechnologieländern begrüßt.*
- Der Förderzeitraum beträgt **bis zu 3 Jahre**.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Ein*e Antragsteller*in ist an einem ausländischen Forschungsinstitut in einem Land der derzeit gültigen [Länderliste](#) tätig und ist eine Alumna bzw. ein Alumnus eines Stipendien- oder Preisprogrammes der Alexander von Humboldt-Stiftung („Humboldtianer*in“).
- **Trilaterale Institutspartnerschaften:**
*Ein*e Antragsteller*in ist an einem ausländischen Forschungsinstitut in einem Entwicklungs- oder Schwellenland der derzeit gültigen [Länderliste](#) tätig; ein*e weitere*r Antragsteller*in ist an einem ausländischen Forschungsinstitut in einem Hochtechnologieland (s. [Liste](#)) tätig – beide sind Alumni eines Stipendien- oder Preisprogrammes der Alexander von Humboldt-Stiftung („Humboldtianer*innen“)*
- Ein*e Antragsteller*in ist an einem Forschungsinstitut in Deutschland tätig.

Antragsverfahren

Anträge können jederzeit mit dem Antragsformular auf der [Website der Alexander von Humboldt-Stiftung](#) eingereicht werden.

Für die Antragstellung sind die [Programminformation](#) sowie die [Hinweise zur Antragstellung](#) zu beachten.

Darüber hinaus gelten für Antragstellung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) sowie die [Verwendungsbestimmungen](#).

Das Antragsformular ist durch die*den **Hauptantragsteller*in im Ausland** auszufüllen, folgende Unterlagen sind beizufügen:

- ein **Finanzierungsplan**, der aufgeschlüsselt nach Jahren darlegt, zu welchem Zweck Mittel benötigt werden (Formblatt);
- ein **Budgetplan**, der Erläuterungen zum Finanzierungsplan beinhaltet;
- ggf. **Kostenvoranschläge** für beantragte Geräte, möglichst in Form eines Angebotes;
- ein **ausführlicher Forschungsplan**;
- tabellarischer **Lebenslauf und Publikationsliste** der letzten 5 Jahre;
- Formular **Erklärung des*r (Nachwuchs-)Forschenden** für jede Person, die in die Institutspartnerschaft eingebunden werden soll
- **Stellungnahmen der Leitungen** der beteiligten Institute.

Durch die*den **Hauptantragsteller*in in Deutschland** sowie ggf. weitere Kooperationspartner*innen sind jeweils folgende Unterlagen zu dem Antrag hochzuladen:

- Formular **Erklärung Kooperationspartner*in zur gemeinsamen Antragstellung**
- tabellarischer **Lebenslauf und Publikationsliste** der letzten 5 Jahre

Die vollständigen Anträge werden unabhängig begutachtet und abschließend einem internen Auswahlgremium der Alexander von Humboldt-Stiftung zur Entscheidung vorgelegt. Die Begutachtung der Anträge nimmt vier bis sechs Monate in Anspruch.

Kriterien für eine Bewilligung sind:

- die Originalität des Forschungsvorhabens;
- die wissenschaftliche Qualifikation der Antragstellenden;
- die Eignung des Vorhabens zur Förderung der langfristigen wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf Gegenseitigkeit;
- die Eignung des Vorhabens zur langfristigen Stärkung der Forschung in Schwellen- und Entwicklungsländern;
- die erkennbare Mobilität aus Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in Entwicklungs- und Schwellenländern;
- die im Antrag dargestellte Planung zur Einbeziehung von qualifizierten Nachwuchsforschenden
- die Angemessenheit des beantragten Fördervolumens sowie die Eignung der beantragten Fördermaßnahmen zur Realisierung des Forschungsvorhabens.